

Datum: 22.10.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	28.10.2013	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	06.11.2013	öffentlich				
Stadtrat	19.11.2013	öffentlich				

Inhalt Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014

Grundlage: Kommunalwahlgesetz – KomWG; Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO

Beraten und abgestimmt: -

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: FG Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss, neben dem Vorsitzenden, aus 4 Beisitzern besteht.
2. Der Stadtrat einigt sich über folgende Gemeindebedienstete als Vorsitzenden bzw. Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses:
Vorsitzender: Fachgebietsleiter Bürgerbüro, Service, Wahlen, Herr Steffen Kretzschmar
Stellvertreter: Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, Herr Pierre Grasse
3. Der Stadtrat einigt sich über folgende Bewerber als Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss (wird nach Eingang der Vorschläge eingetragen):

Sachverhalt:

Der Wahltag für die Europawahl und die Kommunalwahlen ist der 25.05.2014. Der Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl ist noch nicht bestimmt.

Rechtzeitig vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl (die spätestens am 90. Tag vor der Wahl, dem 24.02.2014, erfolgt sein muss) ist der Gemeindevwahlausschuss durch den Stadtrat zu wählen.

Der Gemeindevwahlausschuss wird für jede Wahl neu gewählt. Er besteht nach der Wahl nur solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer wählen die Stadträte aus den Wahlberechtigten der Gemeinde und Gemeindebediensteten.

Das Verfahren der Wahl ist im Kommunalwahlgesetz nicht näher bestimmt. Es gelten deshalb grundsätzlich die Vorschriften der SächsGemO. Obwohl der Gemeindevwahlausschuss kein Ausschuss im Sinne von §41 SächsGemO ist, kann das Verfahren über die Bildung beschließender Ausschüsse angewendet werden.

§ 42 Abs. 2 SächsGemO: Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Es wird eine Einigung des Stadtrates angestrebt, d.h. der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung zu.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und sein Stellvertreter wurden von der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter wurden von den angegebenen Parteien benannt. Alle erfüllen die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Satz 2 KomWG – sind Bedienstete oder Wahlberechtigte.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja		
Veränderung zum Planansatz	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger

Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt
				<input type="checkbox"/> Investition
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Uwe Täschner